

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/010/2021

Rechnungsprüfungsausschuss am 29.11.2021

Zu Punkt 4:	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises und Aufhebung der Dienstanweisung des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.11.2000
--------------------	--

Herr Brixius erfragt ob in der Rechnungsprüfungsordnung in § 2 Abs. 1 der Verweis zur Befangenheit auf § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW korrekt ist oder ob gegebenenfalls Abs. 5 einschlägig wäre. Weiterhin stellt er fest, dass mit der Neufassung die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt aufgehoben wird und damit auch wesentliche Vorgaben zu Prüfungsberichten und Vermerken aus Art. 3 entfallen würden.

Frau Frindt-Poldauf sagt zu, den Verweis zu überprüfen und das Ergebnis dem Protokoll beizufügen. Weiter erläutert sie, dass die Neuausrichtung der Rechnungsprüfung sich auch auf die Form der Berichte auswirkt. Die von Herrn Brixius angesprochenen Vorgaben sollen in ein Qualitätshandbuch für Rechnungsprüfer einfließen und gelten auch weiterhin. Hierzu wird eine entsprechende Stellungnahme ebenfalls dem Protokoll beigefügt.

Nachtrag: Antworten des Prüfungsamtes:

1. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Entwurfs der Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Mettmann zitiert die Regelung des § 101 Abs. 6 GO NRW. Dieser Passus soll mögliche Interessenskollisionen der Leitung und der Prüfenden verhindern und verweist u.a. auf die in § 31 Absatz 1 und 2 GO NRW genannten Ausschließungsgründe infolge Befangenheit.

Der angesprochene § 31 Abs. 5 GO NRW beinhaltet die Legaldefinition des Begriffs der/des Angehörigen.

Zur redaktionellen Klarstellung hat die Verwaltung den Hinweis der SPD-Fraktion aufgegriffen und § 2 Abs. 1 Satz 2 des Entwurfs der Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Mettmann nunmehr wie folgt gefasst:

„Die Leitung und die Prüferinnen und Prüfer des Prüfungsamtes dürfen zur Landrätin/zum Landrat, zur Stellvertretung der Landrätin/des Landrates, zur Kämmerin/zum Kämmerer und zu anderen Bediensteten der Finanzbuchhaltung nicht in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW in Verbindung mit § 31 Abs. 5 GO NRW stehen.“ Die geänderte Version des Entwurfs der Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Mettmann ist als Anlage zur Niederschrift (öffentlich) beigefügt.

2. Die Verwaltung sichert zu, den Abschnitt 3.1 der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann vom 02.11.2000 zu Prüfungsberichten, Vermerken in ein noch zu erstellendes Qualitätsmanagementhandbuch unter „Grundsätze der Prüfung und Berichterstattung“ als Selbstverpflichtung zu übernehmen. Die Grundsätze der Prüfung und Berichterstattung werden dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis gegeben. Es ist vorgesehen, dass Handbuch im Jahr 2022 zu erstellen. Das Prüfungsamt verpflichtet sich, die in Abschnitt 3.1 niedergelegten Prinzipien auch nach Aufhebung der Dienstanweisung (vorbehaltlich des diesbezüglichen Kreistagsbeschlusses) weiter zu beachten.

Herr Caspar bedankt sich für die Erstellung der neuen Rechnungsprüfungsordnung. Er merkt an, dass sich die Arbeit der Rechnungsprüfung im Wandel befindet und die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Konkret erfragt er, welche nächsten Schritte geplant sind. Weiter erfragt Herr Casper, ob für die in § 6 Abs. 5 vorgesehen Meldepflichten bei schwerwiegenden Störungen im

Bereich der Informationsverarbeitung entsprechend qualifiziertes Personal im Prüfungsamt vorgehalten wird.

Frau Frindt-Poldauf führt aus, dass explizit für die Themen der Informationsverarbeitung im laufenden Jahr ein IT-Prüfer eingestellt wurde. Sie stimmt Herrn Caspar zu, dass die Rechnungsprüfung sich in einem Weiterentwicklungsprozess befindet und stellt erste Entwicklungsschritte dar (z.B. Prozessprüfung und Prüfung interner Kontrollsysteme, digitale Prüfung, stärkere Verzahnung unterjähriger Prüfungen mit der Jahresabschlussprüfung).

Herr Völker regt an, dass das Prüfungsamt innerhalb des nächsten Jahres zu den Entwicklungen Bericht im Rechnungsprüfungsausschuss erstatten könnte.

Die Verwaltung wird diese Anregung aufgreifen.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung, die am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung vom 06.08.2007 außer Kraft.

Zudem wird die Dienstanweisung des Rechnungsprüfungsamtes (**Anlage 3**) vom 02.11.2000 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 29.11.2021

Zu Punkt 12: Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises und Aufhebung der Dienstanweisung des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.11.2000

Landrat Hendele berichtet von redaktionellen Änderungen der Anlage 1 beziehungsweise 2 dieser Vorlage. Die angepassten Anlagen werden den Kreistagsmitgliedern im Rahmen der Veröffentlichung der Unterlagen für die Sitzung des Kreistages am 13.12.2021 übersendet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung, die am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung vom 06.08.2007 außer Kraft.

Zudem wird die Dienstanweisung des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 3) vom 02.11.2000 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 13.12.2021

Zu Punkt 13:	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises und Aufhebung der Dienstanweisung des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.11.2000
---------------------	--

Landrat Hendele erläutert, dass es nach den Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.09.2021 beziehungsweise des Kreisausschusses vom 29.11.2021 redaktionelle Änderungen der Anlage 1 beziehungsweise 2 dieser Vorlage gegeben habe. Die angepassten Anlagen seien den Kreistagsmitgliedern im Rahmen der Veröffentlichung der Unterlagen für diese Sitzung übersendet worden.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung, die am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung vom 06.08.2007 außer Kraft.

Zudem wird die Dienstanweisung des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 3) vom 02.11.2000 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen